## Information für unsere Kunden 15-2016

## Sondereigentum oder gemeinschaftliches Eigentum?

Die folgende stufenweise Vorgehensweise hilft Ihnen bei der Überprüfung, ob ein Gebäudebestandteil zum Sondereigentum gehört oder aber Teil des gemeinschaftlichen Eigentums ist:

FRAGE 1: Gehört der betreffende Gebäudebestandteil zu einem im

Sondereigentum stehenden Raum (§ 5 Abs. 1 WEG)?

Falls NEIN: zwingend gemeinschaftliches Eigentum, keine weitere Prüfung!

Falls JA: weitere Prüfung notwendig:

